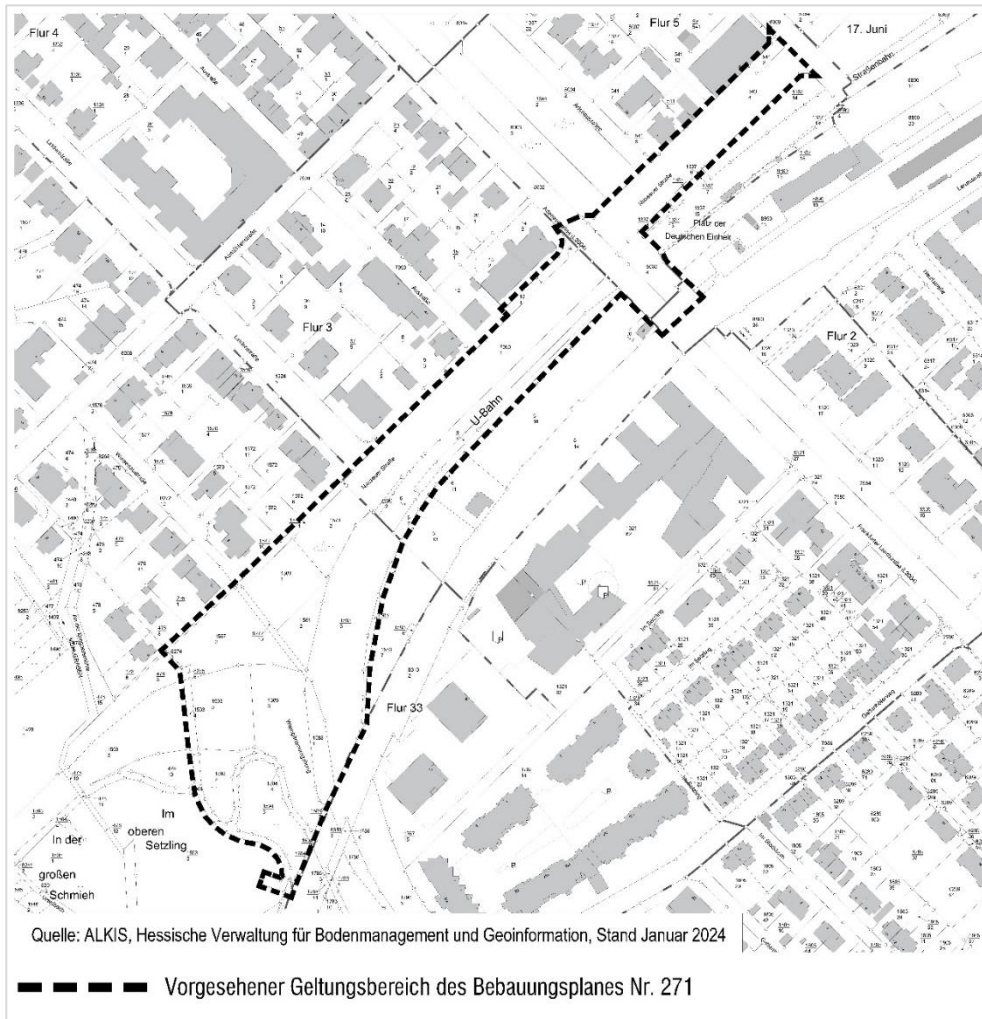


Bebauungsplan Nr. 271 „Verlängerung Nassauer Straße“ in Oberursel (Taunus) Aufstellungsbeschluss



Die Stadtverordnetenversammlung hat am 19.12.2024 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 271 „Verlängerung Nassauer Straße“ nach § 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Ziel des Verfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Verlängerung der Nassauer Straße und damit die Anbindung an die Weingärtenumgebung zu schaffen.

Der Bebauungsplan Nr. 271 „Verlängerung Nassauer Straße“ soll den zu schaffenden Anschluss der Nassauer Straße an die Weingärtenumgebung planungsrechtlich sichern. Der Anschluss an die Weingärtenumgebung dient vorrangig dem motorisierten Individualverkehr (MIV). Fuß- und Radwegverbindungen werden unabhängig, also nicht straßenbegleitend geführt. Der Streckenzug Nassauer Straße zwischen Adenauer Straße und Feldbergstraße soll für alle Verkehrsarten planerisch überarbeitet und der neuen Situation angepasst werden.

Der Bebauungsplan Nr. 271 „Verlängerung Nassauer Straße“ umfasst eine Fläche von ca. 2,4 Hektar. Die genaue Lage und Abgrenzung können aus der obigen Planzeichnung entnommen werden.

Oberursel (Taunus), den 20.12.2024

Der Magistrat
Im Auftrag

Stephan